

## **Dienstzettel für Angestellte bei Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnärzten/Dentisten**

Für Angestellte bei Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnärzten/Dentisten gelten, sofern nicht anders bestimmt, die Bestimmungen des Kollektivvertrags für Angestellte bei Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/Zahnärzten/Dentisten, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer, 1010 Wien, Kohlmarkt 11/6 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 andererseits in der jeweils gültigen Fassung.

Name und Anschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin (Ordinationsstempel) .....

Name und Anschrift des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin .....

Beginn des Arbeitsverhältnisses (Datum) (*bei befristetem Arbeitsverhältnis unbedingt Ende des Arbeitsverhältnisses anführen\**) .....

Dauer der Kündigungsfrist, Kündigungstermin, einzuhaltendes Kündigungsverfahren

Gemäß § 15 Abs 1 des Kollektivvertrags gelten bezüglich der Lösung des Dienstverhältnisses die Bestimmungen des § 20 Angestelltengesetzes und bezüglich der Kündigungsfristen § 20 Abs 3 des Angestelltengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Die Kündigung kann nur zum Letzten eines Kalendermonats erfolgen.

Gemäß § 15 Abs 2 des Kollektivvertrags müssen Kündigungen bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich erfolgen.

\* Erläuterung: Ein **befristetes Dienstverhältnis** ist während der Laufzeit grundsätzlich nicht kündbar; ein **unbefristetes Dienstverhältnis** unterliegt den Kündigungsbestimmungen und -fristen gemäß Kollektivvertrag bzw Angestelltengesetz.

Gewöhnlicher Arbeits-  
/Einsatzort, Sitz des  
Unternehmens  
*(gegebenenfalls Hinweis auf  
wechselnde Arbeits-  
/Einsatzorte)*

.....  
.....  
.....

Einstufung *(Zutreffendes  
ankreuzen)*

..... Ausbildungsjahr gemäß § 8 Z 3 Kollektivvertrag  
 ..... Berufsjahr gemäß § 18 Kollektivvertrags bei  
 überkollektivvertragliche Entlohnung

Vorgesehene Verwendung  
*(kurze Beschreibung der zu  
erbringenden  
Arbeitsleistung)*

.....  
.....  
.....

Höhe des Grundgehalts:

.....

Höhe des Grundgehalts,  
Sonderzahlungen,  
Vergütung von  
Überstunden, Fälligkeit und  
Art der Auszahlung des  
Entgelts

Art der Auszahlung:  
.....

Zur Fälligkeit der Auszahlung siehe § 18 des  
Kollektivvertrags. Für Sonderzahlungen ist § 19 des  
Kollektivvertrags maßgebend. Zur Vergütung von  
Überstunden siehe § 6 des Kollektivvertrags, zur  
Vergütung von Mehrstunden siehe § 6a des  
Kollektivvertrags.

Folgende Zulagen werden  
gewährt *(Zutreffendes  
ankreuzen)*

Gefahrenzulage gemäß § 21 Kollektivvertrag  
 Prophylaxezuschlag gemäß § 9 Abs 3  
Kollektivvertrag

Ausmaß des jährlichen  
Erholungsurlaubs

Gemäß § 11 des Kollektivvertrags gelten für den Urlaub die gesetzlichen Bestimmungen des Angestelltengesetzes und das Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes (BGBl. Nr. 390 vom 7. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung).

vereinbarte tägliche und  
wöchentliche  
Normalarbeitszeit

.....  
.....

Name und Anschrift des  
Trägers der  
Sozialversicherung und der  
Betrieblichen Vorsorgekasse

.....  
.....  
.....  
.....

Probezeit

Das erste Monat gilt als Probemonat vereinbart (§ 19 Abs 2 Angestelltengesetz).

Nach Ablauf der Probezeit wird ein zweimonatiges befristetes Dienstverhältnis vereinbart.

Anspruch auf eine vom  
Arbeitgeber bereitgestellte  
Fortbildung

Fortbildung im Strahlenschutz gem MedStrSchV

Sonstige  
Fortbildungen:.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Dienstnehmers / der  
Dienstnehmerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei minderjährigen Dienstnehmer:innen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin)

\_\_\_\_\_  
Name / Ordinationsstempel des  
Dienstgebers / der Dienstgeberin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift